

[www.autoscout24.ch](http://www.autoscout24.ch)

**AUTO**

**SCOUT 24**

# Ratgeber Autokauf



Der Kauf eines Autos ist meist eine Entscheidung von grösserer finanzieller Tragweite.

Mit diesem Ratgeber helfen wir Ihnen, bei Ihrem Autokauf von der Suche bis zur Übergabe alle wichtigen Punkte zu beachten. Beachten Sie aber bitte, dass sich trotz aller Sorgfalt Fehler einschleichen oder Bestimmungen ändern können.

Konsultieren Sie deshalb vor allem bei rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen zusätzlich eine Fachperson oder ihre Versicherung.

### **Inhaltsverzeichnis**

Vergleiche und Angebote	03
Versicherung	04
Finanzierung	05
Dokumente	06
Treffen mit dem Verkäufer	07
Fahrzeug-Check	08
Probefahrt	10
Verkaufsgespräch	12
Kaufvertrag	13
Garantie und Haftung	14
Bezahlung und Übergabe	16

## Vergleiche und Angebote

Sie haben nun ausgiebig nach Ihrem Wunschauto gesucht und dabei eine Reihe von Kandidaten gefunden. Am besten tun Sie nun folgendes:

### Informationen

Lesen Sie das Inserat gründlich durch, und werten Sie alle in der Anzeige enthaltenen Informationen aus: Anzeigentext, Ausstattungsdetails und Informationen zum Verkäufer.

### Merkliste

Nutzen Sie sie (📌 rechts oben im Inserat), dann haben Sie alle Ihre Favoriten auf einen Blick vor sich.

### Ausdrucken

Drucken Sie die Inserate aus (🖨️ rechts oben im Inserat); sie dienen auch als Beweisstück bei späteren Verhandlungen.

### Preisvergleich

AutoScout24 hat über 120'000 Fahrzeuge im Angebot, Sie werden also in den meisten Fällen mehrere Autos finden, die bezüglich Zustand, Kilometerstand und Ausstattung vergleichbar sind. So können Sie sich ein Bild vom ungefähren Marktpreis machen und Ihren Spielraum bei den Preisverhandlungen abschätzen.

### Jährliche Kosten

Unter dem Strich sind die jährlichen Kosten eines Fahrzeuges entscheidend. Rechnen Sie aus, welche laufenden Ausgaben an Steuern und Versicherungsprämien auf Sie zukommen. Für den PKW-Steuersatz ist – je nach Kanton – der Hubraum oder das Gesamtgewicht ausschlaggebend. Die Versicherungsbeiträge können Sie bei vielen Versicherungsgesellschaften online ausrechnen lassen (klicken Sie im Inserat auf den Link rechts unter dem Fahrzeugbild). Das ist auch durchaus sinnvoll: Die Höhe der Prämien und mögliche Vergünstigungen unterscheiden sich zum Teil erheblich.

### Tipp

Gerade ältere, hubraum- und leistungsstarke und damit durstige Autos können längerfristig eine finanzielle Belastung darstellen. Bei alten Autos mit Vollausstattung und ehemals hohem Anschaffungspreis besteht das Risiko, dass allmählich Defekte auftreten. Rechnen Sie deshalb für solche Fahrzeuge genügend Reserven ein.

### Testberichte

Sind Sie noch unschlüssig, sollten Sie einen Blick in Testberichte werfen. Neben Tests in den bekannten Auto-Zeitschriften – z.B. der auto Illustrierten – gibt es auch vieles im Internet. So finden Sie z.B. auch in unserem News-Bereich oder beim TCS Testberichte über aktuelle und ältere Fahrzeuge.

## Versicherung

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Haftpflicht-Versicherung. Ohne deren Nachweis kriegen Sie beim Strassenverkehrsamt keine Zulassung für das Auto. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, wie Sie sich bzw. Ihr Auto gegen Schäden versichern können:

### Teilkasko-Versicherung

Die Teilkasko-Versicherung ist eine freiwillige Zusatz-Versicherung, die Schäden am eigenen Fahrzeug abdeckt. Sie bietet einen zusätzlichen Schutz zur Kfz-Haftpflichtversicherung. Durch eine Teilkasko-Versicherung ist man in folgenden Fällen versichert: Brand, Diebstahl, Raub, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß mit Wild, Glasbruchschäden und Marderbiss.

### Vollkasko-Versicherung

Die Vollkasko-Versicherung ist ebenfalls eine freiwillige Zusatz-Versicherung zur Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung. Sie deckt ebenfalls nur Schäden ab, die am eigenen Kraftfahrzeug entstehen und schließt die Teilkaskoversicherung mit ein. Dabei handelt es sich rechtlich um zwei eigenständige Vertragsteile mit eigenen Bedingungen. In der Vollkaskoversicherung sind ergänzend zur Teilkaskoversicherung folgende Schäden versichert: Vandalismus, böswillige Beschädigung des Kraftfahrzeuges durch Fremde, Unfallschäden am eigenen Fahrzeug bei selbstverschuldeten Unfällen und wenn der Unfallgegner flüchtig, zahlungsunfähig oder nicht haftbar ist.

Welche Kaskostufe für Sie optimal ist, hängt unter anderem vom Wert des Fahrzeugs, von der Art der Finanzierung, von Ihrer eigenen finanziellen Lage und auch Ihrer Risikofreude ab. Lassen Sie sich sorgfältig beraten; fragen Sie genau nach, welche Schäden versichert, welche Leistungen inbegriffen und welche Schadenfreiheitsrabatte (Bonus) gewährt werden. Achtung: Bei Leasingverträgen ist eine Vollkasko-Versicherung Pflicht.

Die Versicherungsgesellschaften bieten Teil- und Vollkaskoversicherungen zu sehr unterschiedlichen Prämien an. Auch die Haftpflicht-Versicherungsprämien können ziemlich weit auseinanderklaffen. Es empfiehlt sich deshalb, jährlich kündbare Versicherungsverträge abzuschliessen und die Angebote verschiedener Anbieter periodisch zu vergleichen. Bei vielen Versicherern lassen sich die Prämien online berechnen - nutzen Sie den Link rechts im Inserat.

## Finanzierung

Es ist empfehlenswert, sich schon zu Beginn Gedanken zur Finanzierung zu machen. Es gibt folgende Varianten:

### Barkauf

Von einem Barkauf spricht man, wenn Sie das Fahrzeug direkt – bar oder per Überweisung – bezahlen und keine Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen. Es steht Ihnen hier frei, eine Kaskoversicherung abzuschliessen. Je nach Verkäufer kann es sein, dass sie bei Barzahlung einen zusätzlichen kleinen Rabatt (Skonto) erhalten – es kann sich also lohnen etwas zu feilschen. Privatpersonen erzielen deshalb mit Barzahlung meist die vorteilhaftesten Käufe.

### Abzahlung

(zwischen Käufer und Verkäufer): Dabei wird ein Anteil des Kaufpreises vorausbezahlt und der Rest in Raten getilgt. Falls keine Zinsen in Rechnung gestellt werden, weniger als vier Raten innert 12 Monaten vereinbart wurden oder die Abzahlung nicht mehr als drei Monate dauert, bestehen keine speziellen Vorschriften. Ansonsten gilt das Konsumkreditgesetz (KKG), welches zum Schutz des Konsumenten zwingende Vorschriften wie z. B. Schriftlichkeit, zwingender Vertragsinhalt, effektiver Jahreszins, Rücktrittsrecht vom Vertrag innert 7 Tagen, Prüfung der Kreditfähigkeit, Rückzahlungsmodalitäten etc. vorsieht.

### Privatkredit

Diese Variante hat den Vorteil, dass der Käufer mit dem zur Verfügung gestellten Geld wie ein Barzahler auftreten kann. Jedoch muss er dann – zusätzlich zu Kaufpreis – noch für die Kapitalfinanzierungskosten (d.h. Zinsen) aufkommen. Je nach eigener Budgetreserve empfiehlt sich eine Vollkaskoversicherung. Das KKG kommt dann zur Anwendung, falls der Kreditgeber gewerbsmässig Konsumkredite gewährt (z.B. eine Bank).

### Leasing

Hier sind die monatlichen Raten tiefer als beim Kredit, weil sie nicht den gesamten Kaufpreis, sondern lediglich den Wertverlust abdecken. Eigentümerin des Autos bleibt das Finanzinstitut, Gefahr und Instandhaltungslasten treffen dagegen den Leasingnehmer. Dies kann bei der Durchsetzung der Gewährleistungs- und Garantieansprüche zu Problemen führen. Leasing eignet sich vor allem für Personen mit höherem Einkommen, welche ihr Kapital nicht in ein Auto investieren wollen. Eine Vollkaskoversicherung ist Pflicht.

Bei allen Kredit- und Leasingfinanzierungen können die Rückzahlungsverpflichtungen zu finanziellen Problemen führen, wenn unvorhergesehene Ereignisse (z.B. ein Unfall) eintreten. Sie sollten deshalb auf jeden Fall die Kosten für eine Vollkaskoversicherung und eine entsprechende Reserve im Budget einplanen.

## Dokumente

Verlangen Sie vom Verkäufer Einsicht in alle fahrzeugrelevanten Unterlagen. Fragen Sie den Verkäufer schon vor dem Treffen, ob er Ihnen ev. Kopien per Email oder Fax zukommen lassen kann. Folgende Papiere sind wichtig:

### Fahrzeugausweis

Schauen Sie sich diesen genau an. Er gibt u.a. Auskunft über die Identität des Fahrzeughalters, den Zeitpunkt der Erstzulassung und der letzten Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sowie diverse technische Daten. Technische Änderungen (Tuning usw.) müssen ebenfalls darin vermerkt worden sein. Der Fahrzeugausweis sollte entweder noch gültig oder – falls das Auto schon abgemeldet worden ist – vom Strassenverkehrsamt annulliert worden sein.

### Protokoll der letzten MFK

Darin werden die Mängel festgehalten, die dem Prüfexperten auffallen, aber die Verkehrssicherheit (noch) nicht beeinträchtigen (z.B. Korrosion). Es können auch Mängel vermerkt sein, die – auf Zusage des Besitzers – zwar behoben werden sollten, aber nicht erneut überprüft wurden.

Beachten Sie, dass die MFK nur besagt, dass das Fahrzeug zum Vorführzeitpunkt verkehrssicher war. Sie sagt nichts über den sonstigen Zustand des Wagens aus, gibt also keinen Aufschluss über die Qualität z.B. des Motors oder des Getriebes.

### Serviceheft

Das Serviceheft dokumentiert die intervallmässigen Inspektionen und Wartungsarbeiten. Es ist zwar von Gesetzes wegen nicht erforderlich für den Halterwechsel; schauen Sie es sich jedoch trotzdem genau an. Fehlt das Serviceheft, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass diese Untersuchungen in der Vergangenheit gar nicht oder nur unregelmässig stattfanden. Eine (ggf. noch laufende) Hersteller-Garantie gilt fast immer nur dann, wenn die Service-Intervalle eingehalten wurden und auch nachgewiesen werden können.

### Abgaswartungsdokument

Bei Fahrzeugen mit Katalysator ist die Wartung alle zwei Jahre durchzuführen, ohne Katalysator jährlich. Schauen Sie, ob der nächste Abgastest bald fällig ist; falls ja, beziehen Sie dies in die Preisverhandlungen mit ein.

### Betriebsanleitung

Vergessen Sie nicht, die Betriebsanleitungen für Auto, Radio, Navigationsgerät usw. zu verlangen. Gerade bei Autos neueren Produktionsdatums ist nicht mehr alles selbsterklärend.

## Treffen mit dem Verkäufer

Hielten Ihre ausgewählten Fahrzeuge der ersten Prüfung stand, setzen Sie sich mit dem Verkäufer in Verbindung – telefonisch oder über das Kontaktformular rechts im Inserat. Wichtig ist dabei Folgendes:

### Termin

Wählen Sie eine Uhrzeit, zu der noch ausreichend Tageslicht vorhanden ist. Nehmen Sie trotzdem eine Taschenlampe mit, um den Unterboden anschauen zu können.

### Dauer

Planen Sie genug Zeit für das Treffen ein, um die Checkliste (siehe nächste Seiten) in Ruhe durchgehen zu können.

### Inserat

Nehmen Sie das ausgedruckte Inserat mit, damit Sie überprüfen können, ob Auto und Zubehör den Beschreibungen entsprechen und ob Angaben z.B. über die MFK der Wahrheit entsprechen.

### Werkstatt

Sagen Sie dem Verkäufer, dass Sie den Wagen auch gerne von unten begutachten möchten. Ein Händler kann Ihnen evtl. seine Werkstatt zur Verfügung stellen. Beim Kauf von Privat fragen Sie, ob Sie in der Nähe eine Hebebühne nutzen können. Falls nicht: Legen Sie sich bei Zweifeln unters Auto.

### Unterstützung

Fragen Sie einen Freund oder Bekannten, der über Erfahrung mit Autos verfügt, ob er Sie begleitet. Vier Augen sehen mehr als zwei.

### Psychologie

Seien Sie sich der Tatsache bewusst, dass Sie nicht alle Aussagen des Verkäufers nachprüfen können. Versuchen Sie also, seine Glaubwürdigkeit einzuschätzen (auch dabei ist ein Begleiter hilfreich).

### Vorsicht

Sie kennen den Verkäufer nicht, seien Sie also vorsichtig. Es gibt keinen Grund, mit dem Kaufbetrag in der Tasche ein Fahrzeug in einer Tiefgarage oder an einem Waldrand zu besichtigen. Und falls Sie einen Spontankauf beabsichtigen, nehmen Sie einen Bekannten mit und deponieren Sie das Geld an einem sicheren Ort. Und nehmen Sie das Handy mit.

## Fahrzeug-Check

Das wichtigste beim Kauf einer Occasion ist die technische Beurteilung. Neben dem eigenhändigen Check gibt es noch folgende Möglichkeiten:

### TCS-Check

Falls Sie nicht das nötige Fachwissen oder keine Lust haben, das Auto selber zu inspizieren, lohnt es sich, das Auto beim TCS oder bei einer anderen neutralen Kontrollstelle prüfen zu lassen. Sie können damit sichergehen, dass Ihr ausgesuchtes Auto wirklich keine technischen Mängel hat. Besonders bei getunten Autos empfiehlt sich eine solche Untersuchung, da auch abgeklärt wird, ob alle technischen Veränderungen (Spoiler, Felgen usw.) abgenommen, eingetragen und damit legal sind.

### Occasionsgarantie

Einige inserierte Autos sind durch das Quality1-Siegel gekennzeichnet. Fahrzeuge mit dieser Flagge müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Quality1 bietet dafür ein umfassendes Garantiepaket. Mehr Infos finden Sie unter: [www.quality1.ch](http://www.quality1.ch)

### Wertgutachten

Eventuell empfiehlt sich auch ein Wertgutachten, bei dem zusätzlich zum detaillierten Zustandsbericht auch der Preis des Fahrzeugs geschätzt wird. Dies kann sich bei Oldtimer- bzw. Sammler-Fahrzeugen lohnen, da jene – wie Antiquitäten – sonst schwierig einzuschätzen sind. Für alle Arten von Checks und Gutachten gilt: Wägen Sie ab, ob sich diese – verglichen mit den Kosten des Fahrzeugs – lohnen.

## Checkliste zur Fahrzeug-Untersuchung

- Inserat und Fahrzeugausweis**  
Überprüfen Sie zuerst, ob Fahrzeug wie zusätzliche Ausstattung exakt den Beschreibungen im Inserat entsprechen. Kontrollieren Sie auch, ob Typennummern von Fahrzeug und Fahrzeugausweis wirklich identisch sind.
- Auspuff**  
Der Auspuff muss fest sitzen und darf bei Betrieb nicht zu laut sein. Testen Sie auch die Dichtigkeit mit einem Lappen, den Sie bei laufendem Motor vor den Auspuff drücken.
- Beleuchtung**  
Die Reflektoren der Scheinwerfer und Blinker dürfen weder angerostet, angelaufen noch von innen beschlagen sein.
- Bremsen**  
Kontrollieren Sie wenn möglich die Bremsscheiben auf Rillen oder Rost.
- Felgen**  
Breitere Felgen müssen im Fahrzeugausweis eingetragen sein. Von innen verschmierte Felgen können die Folge von undichten Bremszylindern oder gerissenen Achsmanschetten sein.
- Karosserie**  
Untersuchen Sie das Auto auf Roststellen. Problemzonen können auch übermalt sein – Hinweise dafür sind Farbunterschiede und Lackreste an Fensterdichtungen. Gummidichtungen sollten nicht spröde oder schimmelig sein.



- Reifen**  
Achten Sie auf Risse im Gummi oder abgefahrenes Profil – auch beim Ersatzrad. Die gesetzlich erlaubte Mindestprofiltiefe beträgt zwar 1,6 mm, aber bereits bei einer Profiltiefe von weniger als 3 Millimetern sollten die Reifen aus Sicherheitsgründen in nächster Zeit ausgewechselt werden. Wenn die Reifen ungleichmässig abgefahren sind, kann das bedeuten, dass sie fehlerhaft ausgewuchtet sind oder die Spur verzogen ist. Kontrollieren Sie, ob die Reifengrösse mit den Eintragungen im Fahrzeugausweis übereinstimmt.
- Türen**  
Alle Türen, Motorhaube und Kofferraumdeckel sollten gut schliessen. Unterschiedliche Spaltmasse zwischen Türen/Hauben und Karosserie deuten auf einen Unfall hin.
- Unterboden**  
Achten Sie auf Roststellen. Ein ganz neuer Unterbodenschutz könnte zahlreiche Roststellen verbergen; seien Sie in diesem Fall also kritisch.
- Windschutzscheibe**  
Ein Sprung in der Scheibe wird bei einer MFK beanstandet. Verkratzte Scheiben stören die Sicht vor allem nachts.
- Motorraum**  
Wenn der Motorraum makellos sauber ist, wurde er kürzlich gereinigt. Undichte Stellen sind so nicht mehr zu erkennen. Seien Sie dann sehr kritisch.
- Batterie**  
Die Pole dürfen nicht angerostet sein.
- Bremsflüssigkeit**  
Kontrollieren Sie das Niveau. Falls deutlich zu wenig Flüssigkeit vorhanden ist, ist es gut möglich, dass Nachfüllen nicht genügt, sondern ein Defekt vorliegt, der repariert werden muss.
- Kühler**  
Die Kühlflüssigkeit darf nicht ölig oder rostig sein. Wenn bei laufendem Motor das Kühlwasser sprudelt, ist die Zylinderkopfdichtung defekt.
- Motor und Getriebe**  
Achten Sie bei Bremsanlage, Stossdämpfer, Ölwanne und Getriebe, Schläuchen bzw. Schlauchanschlüssen darauf, dass weder Öl noch sonstige Flüssigkeiten austreten. Prüfen Sie das noch mal nach der Probefahrt nach (Verbrennungsgefahr).
- Motoröl**  
Öffnen Sie den Einfülldeckel für das Motoröl, kontrollieren Sie den Ölstand. Befindet sich weisser Schleim unter dem Einfülldeckel, deutet das auf eine defekte Zylinderkopfdichtung hin. Fragen Sie nach dem Zeitpunkt des letzten Ölwechsels, überprüfen Sie diese Angabe mit den Angaben auf dem Ölwechsel-Anhänger und dem Tachostand.
- Zahnriemen**  
Fragen Sie unbedingt, ob bzw. wann der Zahnriemen erneuert wurde. Ein Wechsel des Zahnriemens ist teuer, und reisst er, hat dies fast sicher einen Motorschaden zur Folge.

- Elektrik**  
Alle Beleuchtungseinrichtungen (Scheinwerfer, Bremslicht, Rückfahrlicht, Blinker, Warnblinker, Innenbeleuchtung, Armaturenbrettbeleuchtung), die Scheibenwischer, Heizung und Gebläse, Klimaanlage, Hupe, Radio, elektrischen Fensterheber, elektrisch verstellbare Spiegel und ggf. das Schiebedach sollten einwandfrei funktionieren.
- Sitze**  
Die Sitze dürfen nicht locker oder wackelig sein und sollten sich problemlos verstellen lassen.
- Sicherheitsgurte**  
Sie dürfen weder Scheuer- noch Schnittstellen aufweisen noch ausgefranst sein. Der Gurt-Automat sollte problemlos aufrollen.
- Tacho**  
Elektronische Tachos können manipuliert werden. Wenn Sie Zweifel an der angegebenen Kilometerleistung haben, sollten Sie das Auto in einer Werkstatt daraufhin überprüfen lassen.
- Feuchtigkeit**  
Nehmen Sie die Fussmatten/Bodenteppiche heraus. Sollte es darunter feucht sein, kann das auf ein Loch in der Karosserie hindeuten. Schauen Sie auch unter dem Kofferraumboden.
- Ausstattung**  
Prüfen Sie schliesslich, ob Bedienungshandbuch, Reserverad, Wagenheber, Radschraubenschlüssel, Pannendreieck sowie Verbandskasten vorhanden sind. Teure Ausstattungsgegenstände sollten Sie im Vertrag separat aufführen, damit bis zur Übergabe nichts ausgetauscht werden kann.

## Probefahrt

Sind Sie mit den bisherigen Ergebnissen zufrieden, sollten Sie das Auto ausgiebig probefahren.

### Nummern und Versicherung

Ist der Verkäufer ein Autohändler, ist eine Probefahrt unproblematisch, da Nummern und Versicherungsschutz vorhanden sein sollten. Bei einem privaten Verkäufer sind Sie bei eigenem Verschulden für etwaige Beschädigungen des Fahrzeugs voll verantwortlich. Wenn das Auto schon abgemeldet ist, dürfen Sie eine Probefahrt nur mit Tagesnummern unternehmen, die vom zuständigen Strassenverkehrsamt für ca. 70 Franken vergeben werden. Sprechen Sie mit dem Verkäufer also vorher ab, wer sich diese besorgt.

## Checkliste zur Probefahrt

- Wo und wie**  
Fahren Sie mindestens ein halbe Stunde lang; im Stadtverkehr und auf der Autobahn.
- Ergonomie**  
Das Auto sollte Ihren Bedürfnissen entsprechen; Fahrersitz, Kopfstütze und Lenkrad sollten sich in die gewünschte Position bringen lassen, Sitzhöhe und Beinfreiheit sollten ggf. auch auf den hinteren Sitzen passen. Achten Sie ebenfalls auf die Rundumsicht beim Einbiegen aus einer Seitenstrasse oder beim Einparken.
- Motor**  
Er sollte auch im kalten Zustand problemlos anspringen und ohne zu Stottern Gas annehmen. Wenn die Temperatur sofort auf Betriebstemperatur ansteigt, wurde der Wagen warm gefahren; fragen Sie in diesem Fall nach dem Grund dafür.
- Geräusche**  
Der Motor sollte im Leerlauf rund und ohne Nebengeräusche laufen; die Drehzahl darf nicht schwanken. Der Auspuff muss fest sitzen und darf nicht ungewöhnlich laut sein.
- Geräusche von aussen**  
Ihr Begleiter oder der Verkäufer sollte eine Runde auf dem Parkplatz drehen, damit Sie die Geräuschentwicklung von aussen beurteilen können.
- Radio**  
Testen Sie es während der Probefahrt nur kurz, damit Sie auf Fahrgeräusche achten können. Fragen Sie nach der Betriebsanleitung.
- Abgase**  
Blaue Wolken aus dem Auspuff deuten auf einen verschlissenen Motor hin.
- Getriebe/Kupplung**  
Die Gänge sollten sich problem- und geräuschlos einlegen lassen. Die Kupplung muss greifen; rupft oder schleift sie, ist sie defekt.
- Lenkung**  
Der Wagen sollte nicht auf eine Seite ziehen – auch nicht während eines Bremsvorgangs. Das Lenkrad darf kein Spiel haben und in keinem Geschwindigkeitsbereich vibrieren.
- Bremsen**  
Testen Sie die Bremswirkung auf einem Parkplatz oder einer übersichtlichen, verkehrsarmen Strasse. Die Bremsen sollten früh und gleichmässig ansprechen, das Auto muss dabei die Spur halten. Seien Sie hier kritisch, lassen Sie während des Bremsvorgangs auch mal das Lenkrad vorsichtig los: Wenn das Auto die Spur nicht hält, sind Bremsen oder Radaufhängung nicht in Ordnung.
- Handbremse**  
Testen Sie die Handbremse an einer abschüssigen Stelle; sie sollte spätestens nach dem fünften Klicken greifen.

## Verkaufsgespräch

Der Kauf einer Occasion ist nach wie vor Vertrauenssache. Bei einigen Fragen wie dem Zeitpunkt des letzten Ölwechsels, elektrischen Problemen oder der Unfallfreiheit sind Sie auf die Aussagen des Verkäufers angewiesen. Ihr persönlicher Eindruck ist daher durchaus wichtig. Verhandeln Sie freundlich und offen, und scheuen Sie sich nicht, kritische Fragen zu stellen.

### Schwachstellen

Merken Sie sich während der Probefahrt etwaige Schwachstellen des Autos, sprechen Sie den Verkäufer anschliessend darauf an und fragen, ob er zu Nachbesserungen oder einem Preisnachlass bereit ist.

### Aussage schriftlich

Mündlich Aussagen („unfallfrei“, „garantierter Kilometerstand“ usw.) sollten Sie im Vertrag schriftlich fixieren. Lassen Sie sich nicht von glänzendem Chrom und geschwärzten Reifen blenden.

### Vorsicht

Der Verkäufer darf bei der Beschreibung des Autos nicht lügen und nichts verschweigen. Ein professioneller Verkäufer verfügt über Routine und Sachverstand. Wenn er auf konkrete Fragen ausweichend antwortet, kann es sein, dass er einen Defekt zu verheimlichen versucht.

### Nachsicht

Ein Privater, der sein Auto verkaufen will, ist meist selber kein Fachmann. Verdächtigen Sie ihn nicht gleich des versuchten Betruges, wenn er nicht alle Fragen sofort beantworten kann.

### Gut Ding will Weile haben

Nehmen Sie sich Zeit für den Entscheid. Lassen Sie sich nicht zu einer Entscheidung vor Ort drängen und schlafen Sie nochmals darüber.

## Kaufvertrag

Sind Sie sich mit dem Verkauf einig, sollten auf jeden Fall einen schriftlichen Vertrag abschliessen, um Unklarheiten über Preis, Ausstattung usw. zu vermeiden und so späteren Rechtsstreitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Ein mündlicher Abschluss ist zwar ebenfalls juristisch bindend, jedoch steht hier im Zweifelsfall Aussage gegen Aussage. Beachten Sie Folgendes:

### Vertragspunkte

Alle wesentlichen Angaben über Fahrzeug, Käufer und Verkäufer sollten in jedem Vertrag stehen: Name und Anschrift, Telefonnummern, die wesentlichen Angaben zum Fahrzeug. Halten Sie schriftlich fest, ob ein Unfallschaden vorhanden ist. Auch vorgenommene Veränderungen (z.B. Tuning) gehören in den Vertrag; listen Sie teure Zusatzausstattung mit genauer Bezeichnung auf.

Verwenden Sie beim Kauf von Privat am besten vorgedrucktes Vertragsformular, wie Sie es beispielsweise bei AutoScout24 herunterladen können (das PDF finden Sie im Ratgeber Autoverkauf auf unserer Seite).

### Kleingedrucktes/AGB

Beim Kauf von einem Händler sind dem Vertragsvordruck häufig dessen spezielle Geschäftsbedingungen angefügt, welche vom Schweizerischen Obligationenrecht abweichen können. Lesen Sie sich alle Punkte genau durch und lassen Sie sich alle Unklarheiten erläutern. Und zögern Sie nicht, das Kleingedruckte zu streichen, denn das Schweizer Obligationenrecht genügt.

Bei privaten Verkäufern sind zusätzliche Vertragsbedingungen ungewöhnlich. Sie sollten diese daher genau prüfen – oder geradewegs streichen.

Unterschreiben Sie generell keinen Vertrag, dessen Bestimmungen Sie nicht vollständig verstehen. Konsultieren Sie im Zweifelsfall einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsberatung.

### Vorsicht Falle

Für den Fall, dass Sie ein Auto – vor allem ein scheinbares Schnäppchen – kaufen wollen, das sich weiter weg von Ihrem Wohnort befindet: Seien Sie extrem vorsichtig, wenn Sie zur Reservierung eine Anzahlung leisten sollen, ohne dafür Sicherheiten oder Gegenleistungen zu erhalten, hier ist ein Betrugsfall nicht auszuschliessen. Vergewissern Sie sich ebenfalls, dass es sich bei dem besichtigten bzw. Probe gefahrenen Auto auch wirklich um das im Vertrag beschriebene Fahrzeug handelt – denn nur dieses Auto kaufen Sie.

## Garantie und Haftung

Vorbeugen ist immer besser als Streiten. Damit Sie auf der sicheren Seite sind, falls sich Ihre schöne Occasion doch als Klapperkiste erweisen sollte, hier ein paar wichtige Tipps:

### Allgemeine OR-Bestimmungen

Das Schweizer Obligationenrecht (OR) gewährt ein Jahr Gewährleistung auf jeden Mangel an der Sache, auch wenn er dem Verkäufer nicht bekannt war. Diese Bestimmungen lassen sich auch durch Ausnahmeregelungen im Vertrag nicht einschränken.

Grundsätzlich gelten diese Bestimmungen für alle Bauteile, ausser für Verschleisssteile. Beispiel: ein wirklicher Sachmangel, für den der Verkäufer haftet, wären z.B. schadhafte Bremscheiben oder ein defekter Kühler. Diese müsste er dem Käufer unentgeltlich ersetzen. Abgenutzte Bremsbeläge sind dagegen „verbrauchsbedingter Verschleiss“ und fallen zu Lasten des Käufers.

### Mängel

Sachmängel müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden, ansonsten gelten sie als genehmigt. Zögern Sie also nicht und deponieren Sie die Mängelrüge schriftlich (am besten per Einschreiben).

Der Mangel ist darin genau zu umschreiben. Falls sich der Verkäufer nicht kooperativ zeigt, empfiehlt sich eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Die Experten können beurteilen, ob entweder Minderung, d.h. eine verhältnismässige Herabsetzung des Kaufpreises, oder bei gravierenden Mängeln Wandelung, d.h. die Rückabwicklung des Kaufvertrags verlangt werden soll. Achtung: Diese Ansprüche verjähren innert Jahresfrist nach Ablieferung/ Übergabe des Fahrzeugs (Ausnahme bei absichtlicher Täuschung durch den Verkäufer).

### Werksgarantie

Falls noch eine Werksgarantie des Herstellers besteht (üblich sind 3 Jahre und/oder 100000 km), so lassen Sie sich diese im Kaufvertrag bestätigen. Achten Sie darauf, dass die Garantiebescheinigung den Firmenstempel oder -aufdruck trägt sowie datiert und unterschrieben ist, was die Garantie umfasst oder ausschliesst, ob sie sich auf alle oder nur gewisse Teile des Autos bezieht (Teilgarantie) oder auch die Arbeit mit eingeschlossen (Vollgarantie) ist.

Prüfen Sie, unter welchen Bedingungen die Werksgarantie besteht. Diese kann eingeschränkt werden oder entfallen, wenn das Fahrzeug verändert oder unsachgemäss behandelt worden ist, die Werksvorschriften über die Wartung des Fahrzeugs missachtet wurden oder das Fahrzeug in einer fremden Werkstatt ohne vorherige Zustimmung des „Garantiegebers“ repariert wurde.

### Occasionsgarantie

Eine Gebrauchtwagengarantie sichert dem Käufer – zusätzlich zur Sachmängelgewährleistung – die fehlerfreie Funktion bestimmter Bauteile bei Occasionen zu (für die Dauer der Garantie). Im Zuge der Garantie hat der Kunde einen Anspruch auf Nachbesserung. Eine Kaufpreisminderung oder gar die Rückgabe ist in Garantiebestimmungen aber in der Regel nicht vorgesehen. Eine Garage bietet bei Occasionen in der Regel die minimale Garantieleistung auf Teile und Arbeit von drei Monaten an. Tut sie dies nicht, nehmen Sie besser Abstand vom Kauf. Oft wird auch eine Einjahres-Garantieversicherung als Ergänzung zur Mindestgarantie angeboten – z.B. Quality1. Fragen Sie nach, was gedeckt ist und was nicht.

### Ohne Garantie

Beim Kauf von Privat wird in der Regel keine Garantieleistung gewährt. Vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern kann der Käufer nur, wenn dem Wagen eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Verkäufer einen Mangel verschwiegen hat. Auf erhebliche Mängel des Autos, z.B. einen grösseren Unfallschaden, muss der Verkäufer auch ohne ausdrückliche Frage hinweisen.

Sie können mit dem Verkäufer eine Klausel aushandeln, dass das Auto innerhalb einer vereinbarten Frist (z.B. einem Monat) beim TCS oder bei einer Markenvertretung überprüft wird. Die Kosten für die Kontrolle (meist ca. 100 Franken) übernimmt der Käufer. Der Verkäufer übernimmt dafür die Kosten für die Behebung allfälliger Mängel. Halten Sie diese Abmachung auf dem Kaufvertrag fest.

## Bezahlung und Übergabe

Nun geht's an die Besiegelung des Deals. Beachten Sie dabei Folgendes:

### Sicherheit geht vor

Occasionskäufe werden in den allermeisten Fällen bar getätigt. Wenn Sie nicht gerne alleine mit viel Bargeld in der Tasche unterwegs sind, nehmen Sie zur Übergabe wiederum eine Vertrauensperson mit und/oder deponieren das Geld an einem sicheren Ort.

Nehmen Sie zum Übergabetermin den Kaufvertrag mit und prüfen Sie nochmals, ob alle darin aufgeführten Teile (zusätzliche Ausstattung usw.) tatsächlich vorhanden sind.

### Transport

Sie dürfen das neuerworbene Auto natürlich nur mit für dieses Fahrzeug eingelösten Nummern nach Hause fahren. Bestimmen Sie mit dem Verkäufer das Vorgehen für die Übergabe (Annullierung des Fahrzeugausweises, Nummernschilder, Fahrzeug-Überführung).

### Vorgehen bei Übergabe

Fordern Sie also vom Verkäufer vor dem Übergabetermin den (annullierten) Fahrzeugausweis ein und besorgen Sie sich damit den Versicherungsausweis. Mit diesen zwei Dokumenten lösen Sie dann beim Strassenverkehrsamt die Autonummern ein; dies kostet rund 60 Franken. Mit diesen Nummern holen Sie dann das Auto ab.

Es sind jedoch auch andere Vorgehensweisen möglich. Beachten Sie einfach folgendes:

- Fahrzeugausweise können nur beim Strassenverkehrsamt der jeweiligen Zulassung annulliert werden. Dies muss jedoch nicht unbedingt durch den Fahrzeughalter, sondern kann auch durch eine Vertretungsperson oder auf postalischen Weg geschehen.
- Fahrzeuge mit annullierten Fahrzeugausweis dürfen nur noch am selben Tag (bis Mitternacht) auf den Strassen bewegt werden.
- Die zugehörigen Nummernschilder können nach Annullierung des Fahrzeugausweises zwei Wochen lang behalten werden.

Wenn Sie also von einem Privaten ein noch eingelöstes Auto kaufen, können Sie – sein Vertrauen vorausgesetzt – nach dem Kauf mit dem Auto zum zuständigen Strassenverkehrsamt fahren, den Fahrzeugausweis annullieren lassen, mit den Nummern des bisherigen Halters (und noch am selben Tag) nach Hause fahren und dann die Nummern dem bisherigen Halter zurückschicken. Damit ersparen Sie sich eine zweite Reise.

**Wir wünschen Ihnen viel Glück und Spass mit Ihrem neuerworbenen Auto!**

### Kontakt

Scout24 Schweiz AG  
 AutoScout24  
 Industriestrasse 45  
 CH-3175 Flamatt  
 Telefon +41 (0)31 744 21 31  
 Fax +41 (0)31 744 21 22  
 Internet [www.autoscout24.ch](http://www.autoscout24.ch)  
 E-Mail [info@autoscout24.ch](mailto:info@autoscout24.ch)